

Newsletter Februar 2009

8. Februar 2009: Volksabstimmung über den Kredit Fr. 3`230'000.—für den Ausbau der **Schulanlage Zelgli**.

Meinungen zu diesem Geschäft von den Behördenmitgliedern des QV Schlieren:

Fraktionschef J. Naumann:

Alle vier Gemeinderäte haben für das Projekt gestimmt, weil eine Renovation dringend nötig ist und wir zu einem vertretbaren Preis neuen Schulraum erhalten.

Wir waren auch bei einer Besichtigung der Anlage dabei um uns vor Ort davon überzeugen zu lassen. Die neuen Gruppenräume sind von Gesetzes wegen zu erstellen und auch die Feuerpolizei hat einige Auflagen gemacht.

Schulpflegerin Ch. Naumann:

Aufgrund der grossen Bautätigkeit in Schlieren, ist es unumgänglich, dass die Schulanlage Zelgli vergrössert wird. Ebenfalls werden vom Kanton in Zukunft kleinere Klassengrössen angestrebt, so dass in der Folge mehr Schulraum benötigt wird. Die Räumlichkeiten in der 40jährigen Schulanlage Zelgli entsprechen schon lange nicht mehr den Anforderungen einer modernen Schule und sind teilweise in einem desolaten Zustand. Deswegen ist es dringend nötig ein JA zu stimmen, so dass dieses Projekt realisiert werden kann.

Schulpfleger R. Werth:

Nachdem das erste und grosszügige Projekt im Gemeinderat keine Gnade finden konnte, ist der neue Vorschlag eine Mischung aus Wunsch- und Machbarem. Der Architekt hat mit unkonventionellen Ideen viele gute Lösungen gefunden. Auf der einen Seite wird aufgestockt und andernorts tiefer gegraben. So finden die heutigen und auch zukünftige Ansprüche Raum in den bestehenden Mauern. Das jetzige Projekt ist ein fairer Kompromiss der unsere Zustimmung verdient. Darum kann ganz Schlieren Ja dazu sagen.

18.März 2009, 19.00 Uhr : Ordentliche Generalversammlung im Café Mühleacker

Frage nach dem Interesse der QV-Mitglieder an einer Mitgliederversammlung zu den beiden Vorlagen, die im Mai zur Abstimmung kommen. Der Präsident wird an der GV das Interesse erfragen.

Vorlage Nr. 1/2009: Antrag des Stadtrates auf Bewilligung der überarbeiteten Statutenänderung der Berufsschule Limmattal ***Dokument zur Vorlage_BWL_Statutenänderung im Anhang***

Vorlage Nr. 2/2009: Antrag des Stadtrates auf Bewilligung der definitiven Einführung der Jugendarbeit gemäss neuem Arbeitskonzept und der jährlich wiederkehrenden Kosten von Fr. 350000.-- ***Dokument zur Vorlage Jugend Arbeit im Anhang***

Geplante Überbauung «Dominopark» im Mülligenquartier

Die Bauausschreibung ist am 30.1.09 abgelaufen. Diejenigen Personen, welche die Zustellung des baurechtlichen Entscheids angefordert haben, können laut Bauamt Schlieren, Herr Schaffner, Ende März bis Anfang April 09 mit den Unterlagen rechnen.

Der QV kann in dieser Angelegenheit keine Federführung übernehmen.

Anfrage der Reformierten Kirche Schlieren an die Mitglieder der Ortsparteien

Die jetzige Kirchenpflegepräsidentin, Frau Erica Brühlmann-Jecklin, ist zurückgetreten. Das Kirchenpflegepräsidium ist neu zu besetzen.

Neben dem Präsidium wird ein weiteres Kirchenpflegemitglied gesucht.

Interessierte melden sich bitte bei Jürg Naumann.

Dokument zur Anfrage Kirchenpfleger im Anhang



Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates vom 12. Januar 2009

2	31	Schule
	31.00	Behörden, Institutionen
	31.04	Andere Schulen Kinder und Jugendliche, Allgemeines

Vorlage Nr. 1/2009: Antrag des Stadtrates auf Bewilligung der überarbeiteten Statutenänderung der Berufswahlschule Limmattal (BWL)

Referentin des Stadtrates

Bea Krebs
Ressortvorsteherin Bildung und Jugend

Weisung:

Der Zweckverband Berufswahlschule Limmattal (BWL), bestehend aus der Schulgemeinde Urdorf sowie den politischen Gemeinden Dietikon und Schlieren, beabsichtigte bereits im Frühling 2007, seine Statuten zu ändern. Der erste Entwurf dieser neuen Statuten konnte vom Stadtrat Schlieren aufgrund einiger wesentlicher Punkte (ungerechter Kostenverteiler, Arbeit ohne Leistungsauftrag) nicht gutgeheissen werden und wurde dem Gemeinderat zur Ablehnung empfohlen. In der Zwischenzeit liegen neue überarbeitete Statuten vor, in welchen die ursprünglichen Einwendungen der Schulpflege und des Stadtrates Schlieren mehrheitlich berücksichtigt und die wesentlichen Kritikpunkte ausgeräumt werden konnten. Die nun vorliegenden Statuten entsprechen den Vorstellungen der Schulpflege und des Stadtrates Schlieren einer nach modernen Grundsätzen geführten Schule und können in dieser Form zur Annahme empfohlen werden.

Schritte zur Erarbeitung der heute vorliegenden Statuten:

- Im Januar 2006 wurde der Entwurf der neuen Statuten den Zweckverbandsgemeinden zur Vernehmlassung übergeben.
- Am 2. Mai 2006 gab der Stadtrat Schlieren seine Stellungnahme zum Entwurf der neuen Statuten der Berufswahlschule Limmattal ab und wies diese zur grundsätzlichen Überarbeitung an die BWL zurück. Kritisiert wurde an den neuen Statuten hauptsächlich, dass auch mit den neuen Regelungen Ungerechtigkeiten bei den Schulgeldern und Unzufriedenheiten bei den Budgetdebatten bestehen blieben. Der Stadtrat Schlieren vermisste zudem die Einführung eines Leistungsauftrages mit der Schulleitung.
- An der Sitzung vom 23. Mai 2006 unterstützte die Schulpflege die Stellungnahme des Stadtrates.
- Am 7. März 2007 stimmte die Schulkommission der BWL den unter Berücksichtigung der Vernehmlassungen geänderten Statuten zu. Die Einwände des Stadtrates Schlieren fanden darin keine Berücksichtigung.
- An der Sitzung vom 12. Juni 2007 lehnte die Schulpflege Schlieren die Statutenänderung ab.
- An seiner Sitzung vom 18. Juni 2007 stellte der Stadtrat Schlieren dem Gemeinderat ebenfalls den Antrag, die Statutenänderung abzulehnen.
- Der Gemeinderat empfahl den Stimmberechtigten an seiner Sitzung vom 3. September einstimmig, die Statutenrevision der BWL abzulehnen.
- Am 14. November 2007 beschloss die Schulkommission der BWL, die am 7. März 2007 revidierten Statuten zurückzuziehen.
- In der Zeit von Frühling bis Sommer 2008 wurde die Statuten in einer Arbeitsgruppe, bestehend aus den Stadtpräsidenten von Dietikon und Schlieren sowie den Schulpräsidenten aller Verbandsgemeinden neu diskutiert. In den Diskussionen konnten die Kritikpunkte des Stadtrates Schlieren bereinigt und ein Konsens zwischen den Vertretern der drei Verbandsgemeinden gefunden werden. Es erfolgte daraufhin eine weitere Anpassung der BWL-Statuten.



- Am 6. Oktober 2008 bewilligte die Delegiertenversammlung der BWL die überarbeiteten Statuten. Einzelne Punkte mussten noch durch den Juristen überarbeitet werden und wurden durch die Mitglieder der Delegiertenversammlung per Zirkularbeschluss bis 24. Oktober 2008 genehmigt.
- An der Schulpflegesitzung vom 9. Dezember 2008 stimmte die Schulpflege Schlieren den überarbeiteten Statuten vom 6. Oktober 2008 zu.

Wesentliche Änderungen gegenüber früheren Versionen:

- Art. 15: Der Begriff der Verbandsgemeinden wurde konkretisiert. Neu werden die Aufgaben den Gemeindevorsteherschaften der Verbandsgemeinden zugewiesen. Damit sind die Verhältnisse für Einheits- und Schulgemeinden klar geregelt. Dies drängte sich im Hinblick auf die Aufnahme neuer Mitglieder in den Zweckverband auf, da gewisse Gemeinden in Schulgemeinden zusammenarbeiten. Die Schulpflegen Schlieren und Dietikon haben keine Funktion mehr.
- Art. 15: Neu wurden bei den Zuständigkeiten der Gemeindevorsteherschaften die Leistungsvereinbarung mit der Schulleitung, sowie die Möglichkeit der Rechnungsführung mittels Globalbudget aufgenommen.
- Art. 29: Gänzlich neu geregelt sind die Beträge der Verbandsgemeinden. Jede Verbandsgemeinde leistet am 31. Dezember des Rechnungsjahres einen Beitrag von Fr. 5.-- pro Einwohnerin oder Einwohner. Dieser Beitrag wird den Kosten der Verbandsgemeinden für ihre Schülerinnen und Schüler angerechnet. Mit dieser Lösung kann sowohl dem Wunsch einer gewissen Solidarität unter den Gemeinden als auch der gerechten Kostenverteilung (gleiche Kosten pro Schüler aller Verbandsgemeinden) Rechnung getragen werden.
- Art. 30: Elternbeiträge erfolgen nach Massgabe der kantonalen Bestimmungen.

Der Statutenentwurf der BWL vom Oktober 2008 kann in dieser Form bewilligt werden.

Antrag an den Gemeinderat:

1. Die Statutenrevision des Zweckverbandes Berufswahlschule Limmattal (BWL) gemäss Entwurf vom 6. Oktober 2008 wird genehmigt.
2. Der vorstehende Beschluss untersteht dem obligatorischen Referendum. Der Stadtrat wird beauftragt, die Urnenabstimmung anzuordnen und die Vorlage an die Stimmberechtigten zu verfassen.

Für richtigen Protokollauszug

STADTRAT SCHLIEREN
Präsident Schreiber

Peter Voser Daniel Widmer

Versand:



Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates vom 12. Januar 2009

3 13 Fürsorge
 13.08 Jugendfürsorge
 13.08.00 Kinder und Jugendliche, Allgemeines

Vorlage Nr. 2/2009: Antrag des Stadtrates auf Bewilligung der definitiven Einführung der Jugendarbeit gemäss neuem Arbeitskonzept und der jährlich wiederkehrenden Kosten von Fr. 350'000.--

Referentin des Stadtrates

Bea Krebs
Ressortvorsteherin Bildung und Jugend

Weisung

A. Ausgangslage

Im Mai 2002 sprach sich der Stadtrat für die Weiterentwicklung der Jugendarbeit in Schlieren aus und legte seine Schwerpunkte für ein Jugendkonzept fest. An seiner Sitzung vom 1. Juli 2002 erteilte er einer breit abgestützten Arbeitsgruppe (erweiterte Jugendkommission) mit Mitgliedern aus Schule, Jugendkommission, Schlixx, den beiden Kirchgemeinden, Stadtrat und Schlieremer Vereinen unter der Leitung des Büros West den Auftrag, ein Jugend-Projektkonzept zu entwickeln. Im Juni 2003 lag der Arbeitsbericht der erweiterten Jugendkommission schliesslich vor. Das Konzept sah im Wesentlichen die Vernetzung verschiedener Träger von Angeboten und Dienstleistungen im Jugendbereich und die Nutzung bestehender Räume und Infrastruktur der Stadt Schlieren vor. Die Jugendkultur sollte bewusst unterstützt, das Angebot für Jugendliche durch jugendkulturelle Aktivitäten erhöht und deren Mitbeteiligung gefördert werden.

Im Infrastrukturbereich waren finanzielle Mittel lediglich für den Betrieb einer Infothek, heute Jugend-Info-bar, bereit zu stellen. Bei den Lohnkosten wurde von 200 Stellenprozenten ausgegangen und insgesamt mit jährlichen Kosten von Fr. 300'000.-- gerechnet. Leistungen waren in den Bereichen Animation, Jugendarbeit und Integration vorgesehen.

Mit Beschluss vom 24. November 2003 stellte der Stadtrat dem Gemeinderat Antrag, der Einrichtung einer auf fünf Jahre befristeten Fachstelle für Jugendfragen sowie einem Vertrag über die Zusammenarbeit mit der Evangelisch-reformierten und der Römisch-katholischen Kirche zuzustimmen. Der Gemeinderat stimmte dem Antrag an seiner Sitzung vom 15. März 2004 zu.

Für die fünfjährige Versuchsphase wurden Kosten von Fr. 1'500'000.-- (jährlich Fr. 300'000.--) für den Betrieb zuzüglich einmaliger Aufwendungen für die Einrichtung der Infothek (Fr. 200'000.--) bewilligt. Die beiden Landeskirchen beteiligten sich mit einem jährlichen Beitrag von je Fr. 35'000.-- an den Kosten, wodurch sich der durch die Stadt Schlieren zu tragende Kostenanteil auf 1'350'000.-- reduzierte.

Mitte des Jahres 2004 konnte mit dem fünfjährigen Versuch gestartet werden. Der Arbeitsbericht als Basis für die Versuchsphase enthält über 50 Massnahmen, welche innerhalb der fünf Jahre umgesetzt werden sollten.

B. Situation heute

Das Projekt Jugendarbeit Schlieren läuft im August 2009 nach fünfjähriger Versuchsphase aus. Bereits im vierten Betriebsjahr musste deshalb die Evaluation des Projektes in Angriff genommen werden. Mit Beschluss vom 4. März 2008 stellte der Stadtrat die notwendigen Mittel für die Erstellung der Evaluation zur Verfügung und beauftragte die ZHAW (Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften) mit deren Ausführung.



Im Zeitraum März 2008 bis September 2008 wurde die Evaluation durchgeführt. Der entsprechende Bericht liegt vor.

Die Evaluation beinhaltete folgende Fragestellungen:

- *Ergebnis resp. Outcome-Einschätzung*
Gesamtübersicht über die effektiv umgesetzten Massnahmen sowie die damit erreichten Ziele und Zielgruppen
- *Wirkungseinschätzung durch die Oberstufe*
Einschätzung zu Leistung und Angebot der Jugendarbeit aus Sicht der Jugendlichen
- *Wirkungseinschätzung durch das Umfeld*
Einschätzung zu Leistung und Angebot der Jugendarbeit aus Sicht verschiedener Anspruchsgruppen
- *Wirkungseinschätzung durch die Fachstelle*
Einschätzungen zur Outcome-Einschätzung) und spezifischen Themen durch die Mitarbeitenden der Fachstelle Jugend
- *Diskussion des Evaluationsberichtes mit der Jugendkommission*
Zusammenstellung zentraler Ergebnisse sowie Erstellen eines Empfehlungskatalogs für die Vorbereitung einer Vorlage/eines Antrags zuhanden des Stadt- und des Gemeinderates

C. Ergebnisse der Evaluation

Zusammengefasst kann der Arbeitsbericht aus dem Jahre 2003 als gute konzeptionelle Grundlage gewertet werden. Hinsichtlich verschiedener Punkte drängen sich aber Optimierungen auf. In folgenden Bereichen sollten Optimierungen angestrebt werden:

Überprüfung des methodischen Zugangs

Im bestehenden Konzept richten sich viele Massnahmen nach der Methode der aktivierenden Jugendarbeit, d.h. sehr viele Angebote unterstützen die Eigeninitiative der Jugendlichen. Diese Angebote sollen mit Aktivitäten seitens der Fachstelle ergänzt werden (Jugendcafé, Treff, Kurse für spezifische Gruppen etc.). Damit können sich auch Jugendliche, welche nicht eigenständig Ideen entwickeln und umsetzen können, aktiv an den Angeboten beteiligen.

Eindeutig zeigt sich in den Wirkungseinschätzungen der Bedarf an verschiedenen Räumen, welche von spezifischen Gruppen genutzt werden können.

Einer Überprüfung bedürfen des weiteren die personellen Ressourcen. Eine Möglichkeit bestünde in einer Verteilung der bisherigen 200 Stellenprozente auf beispielsweise 140 Stellenprozente für Festanstellungen und die restlichen Stellenprozente für befristete Angebote.

Bereinigung/Verschlinkung der Massnahmenliste

Die im Arbeitsbericht aus dem Jahre 2003 beschriebenen Massnahmen sollen verschlankt und priorisiert werden. Die damals vorgesehenen 57 Massnahmen waren sehr umfassend. 32 der Massnahmen konnten während des Versuchs umgesetzt werden. Mit einer schlankeren Liste wäre es besser möglich, Jahresziele bezüglich einzelner Massnahmen zu definieren und mittels Zielvorgaben aktiv zu steuern.

Veränderungen in der Zielgruppenauswahl

Die Arbeit konzentrierte sich auf Jugendliche im Alter zwischen 12 und 16 Jahren. Die Zielgruppe der über 16-Jährigen konnte während des Versuchs nicht erreicht werden. Kinder im Primarschulalter gehörten im bisherigen Projekt nicht zu den Zielgruppen. Die Ausweitung der Zielgruppen auf unter 12-Jährige wäre zu prüfen.

Klarstellen der strukturellen Einbindung

Die Evaluation zeigte, dass die strukturell-organisatorische Einbindung der Fachstelle zu überprüfen ist.



Periodische Evaluation einzelner Angebote

Die Angebote der Fachstelle sollen periodisch evaluiert werden. Dies ermöglicht, dass benötigte Daten frühzeitig erhoben werden und die Angebote fortlaufend auf deren Wirksamkeit überprüft werden können.

Dass eine Stadt in der Grösse von Schlieren ein Angebot im Bereich der Jugendarbeit dringend benötigt, wurde trotz einzelner kritischer Voten in der Evaluation von den Befragten nie bezweifelt. Dank den Erfahrungen während des fünfjährigen Projekts konnten nun die Bedürfnisse der Schlieremer Jugendlichen besser definiert werden. Durch die notwendigen Optimierungen, v.a. im methodischen Bereich, drängte sich allerdings eine Konzeptanpassung auf. Mit Beschluss vom 22. September 2008 bewilligte der Stadtrat Schlieren die Ausgaben für ein Arbeitskonzept für die zukünftige Ausrichtung der Jugendarbeit. Mit der Konzeptanpassung wurde wiederum die ZHAW beauftragt, welche bereits über die notwendigen Vorkenntnisse verfügte. Im November 2008 lag das Arbeitskonzept vor und konnte mit der Jugendkommission diskutiert und verabschiedet werden.

D. Zukunft

Das Modell der offenen Jugendarbeit gemäss neuem Arbeitskonzept von November 2008 zielt auf

- Prävention in den Bereichen Sucht, Gesundheit und Gewalt,
- Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund und
- Partizipation im Sinne der Eigeninitiative sowie der Teilnahme an Angeboten.

Das Arbeitskonzept stützt sich auf die drei Handlungsbereiche Aktivierung, Vernetzung/Kommunikation und Unterstützung. Für diese drei Bereiche sind die konkreten Massnahmen für die weitere Jugendarbeit in Schlieren definiert.

Im Folgenden sind einige wichtige Massnahmen auszugsweise für die verschiedenen Handlungsbereiche aufgeführt:

Aktivierung

Aktivierende Angebote und Freizeitangebote für Jugendliche

- Jugendliche können als Partner bei Festen und Veranstaltungen (auch auf Stadtebene) mitwirken.
- Jugendliche werden animatorisch begleitet.
- Die Idee eines bedarfsorientierten Jugendcafés oder Jugendtreffs wird konzipiert und umgesetzt.
- Die Fachstelle erstellt ein Infotool über die Räume, welche von Jugendlichen gemietet werden können.
- Die Fachstelle Jugend bewirtschaftet eine Partyinfrastruktur und leiht sie den Jugendlichen aus.
- Es finden jährlich grössere Anlässe unter Mitwirkung der Jugendlichen statt (Traditionsbildung).
- Beim Schliere-Fäscht werden die Jugendlichen in die Organisation und Umsetzung einbezogen.

Vernetzung / Kommunikation

Vernetzung und Zusammenarbeit stadintern und mit Fachstellen

- Die Kontakte im Rahmen der Infoplattform Jugend (Vernetzungsgruppe) werden genutzt.
- Schulhausfeste werden - falls erwünscht - von der Fachstelle Jugend unterstützt.
- Die kirchliche und städtische Jugendarbeit stehen miteinander in Kontakt und führen bei Bedarf gemeinsame Projekte durch.
- Die Fachstelle Jugend pflegt den Austausch und den Kontakt mit politischen Gremien (Jugendkommission) und mit der Bevölkerung.

Unterstützung

Beratende und unterstützende Angebote

- Die Infothek (Infobar) ist eingerichtet und wird betrieben.



- Jugendliche werden in die Freizeitanimation und die Betreuung der Treffpunkte und Angebote in verantwortlichen und unterstützenden Funktionen einbezogen und betreut.
- Vereine werden durch die Fachstelle auf Anfrage mit Angeboten unterstützt.
- Ideen von Jugendlichen werden gesammelt, aufgenommen und möglichst schnell ausgewertet und sinnvoll umgesetzt.
- Aus den verschiedenen Szenen, Cliques und allenfalls Ethnien werden Gruppen mit Jugendlichen zur Verbesserung des Angebots gebildet.
- Outdoortreffpunkte von Jugendlichen werden beobachtet. Ergebnisse werden an die zuständigen Stellen weitergeleitet, um gemeinsam Lösungen zu erarbeiten.

Die detaillierten Massnahmen zu den drei Schwerpunkten werden in der Jahresplanung der Fachstelle detailliert erläutert und während des Jahres umgesetzt.

Bei den Handlungszielen wird dem zu verbessernden methodischen Zugang Rechnung getragen. Die Fachstelle Jugend soll zukünftig offene Freizeitangebote organisieren, Jugendliche aber auch weiterhin bei der Umsetzung eigener Ideen und Vorhaben unterstützen.

Die Zielgruppe wird auf Schüler und Schülerinnen ab der 5. Primarklasse ausgeweitet. So sollen sich zukünftige Angebote auf Jugendliche von ca. 11 bis 17 Jahren fokussieren.

Betreffend Organisatorin sieht das Arbeitspapier vor, dass die Fachstelle nach wie vor über eine/n Fachstellenleiter/in verfügt, welche/r aber gleichzeitig Jugendbeauftragte/r ist. Sie/er ist dem/r Abteilungsleiter/in Bildung und Jugend unterstellt und verantwortlich für die Umsetzung des Konzeptes. Der/die Fachstellenleiter/in leitet die Fachstelle Jugend fachlich und personell, vertritt die Fachstelle in der Jugendkommission der Stadt Schlieren und ist für die strategische und konzeptionelle Weiterentwicklung der Jugendarbeit und Jugendpolitik in Zusammenarbeit mit der Abteilung Bildung und Jugend, der Jugendkommission und den politischen Organen verantwortlich.

E. Kosten

Für den Betrieb der Fachstelle und den sich daraus ergebenden Projekten ist mit folgenden jährlichen Kosten zu rechnen:

Lohnkosten (200 Stellenprozente) (Festanstellungen und befristet für Projekte)	Fr. 230'000.00
Miete Fachstelle	Fr. 35'000.00
Projekte und Dienstleistungen	Fr. 35'000.00
Miete zusätzlicher Räume (nach Bedarf)	Fr. 50'000.00
Total	<u>Fr. 350'000.00</u>

Der Zusammenarbeitsvertrag mit den beiden Landeskirchen ist auf Ende des Jahres 2008 ausgelaufen. Die heutigen politischen Signale im Zusammenhang mit der städtischen Jugendarbeit bilden keine genügende Grundlage, um über längerfristige Zahlungen mit den Partnerinnen zu verhandeln.

Das Ressort Bildung und Jugend ist mit den beiden Landeskirchen aber weiterhin im Gespräch und für 2009 wurden von beiden Seiten bereits Beiträge an die Jugendarbeit zugesichert. Allfällige Beiträge der Landeskirchen sollen zukünftig jährlich neu verhandelt und möglicherweise an Projekte gebunden werden, da beide Institutionen selber wieder über eigene Jugendarbeiter/innen verfügen.

Mit der definitiven Einführung der Jugendarbeit übernimmt die Stadt Schlieren eine neue Aufgabe. Dies erfordert die Genehmigung durch den Souverän.



Antrag an den Gemeinderat:

1. Der definitiven Einführung der Jugendarbeit in Schlieren gemäss neuem Arbeitskonzept mit einer jährlichen Kostenfolge von Fr. 350'000.-- wird zugestimmt.
2. Der vorstehende Beschluss untersteht dem obligatorischen Referendum.

Für richtigen Protokollauszug

STADTRAT SCHLIEREN
Präsident Schreiber

Peter Voser Daniel Widmer

Versand:



Schlieren, 14. Januar 2009

Quartierverein Schlieren
z.H. Herr Jürg Naumann
Kontaktperson
Brunnackersteig 11

8952 Schlieren

Anfrage an ParteipräsidentInnen und Präsidenten bzw. Kontaktpersonen

Sehr geehrter Herr Naumann, lieber Jürg

Die Kirchenpflege wendet sich heute an die Mitglieder Ihrer Partei, und zwar mit folgendem Anliegen:

Wie wahrscheinlich inzwischen bekannt, werde ich mein Amt als Präsidentin der Kirchenpflege auf Ende März aus beruflichen und gesundheitlichen Gründen abgeben. Da mir sehr viel daran liegt, das „Schiffchen“ der Reformierten Kirche in gute Hände weiter zu geben, möchte ich den Aufruf machen, dass sich für dieses Amt meldet, wer sich eine solche Aufgabe vorstellen kann. Neben dem Präsidium wird noch ein weiteres Mitglied für die Kirchenpflege gesucht, da im vergangenen Herbst Frau Heidi Spillmann (ebenfalls aus gesundheitlichen Gründen) zurück treten musste.

Aus diesem Grund gelangen wir an Sie als Kontaktperson des Quartiervereins Schlieren mit der Bitte, bei Ihren Mitgliedern nachzufragen, ob sich Leute bereit erklären würden, in unserer Pflege mitzuarbeiten. Das Anforderungsprofil kann wie folgt umschrieben werden:

- Wohnort Schlieren
- Mitglied der Evang.-Ref. Landeskirche
- Freude an der Übernahme eines Ressorts und Bereitschaft, in den verschiedenen Bereichen der Kirchenpflege mitzudenken und mitzuarbeiten
- Team- und Konsensfähigkeit
- Teilnahme an etwa 15 Kirchenpflege- und Ressortsitzungen
- Arbeitsaufwand 200 bis 300 Stunden pro Jahr (Präsidium mehr)
- Einsatz Kirchendienst 5 bis 8 Sonntage im Jahr

Die Arbeit wie auch die Spesen werden nach einem vorgegebenen Reglement entschädigt. Selbstverständlich bin ich bereit, eine Nachfolgerin bzw. einen Nachfolger gut einzuarbeiten.

Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie unser Anliegen in Ihre Partei tragen würden.

Namens der Kirchenpflege grüsse ich Sie freundlich

Erica Brühlmann-Jecklin